

Seite 1

Protokoll

aufgenommen in Flirsch am 16. Jänner 1899

Gegenstand

bildet die Verhandlung betreffend der von Engelbert Ladner in Flirsch geplanten Vergrößerung seines im Feuerrayon der Bahn liegenden Heustadels.

Betreffend des von Engelbert Ladner in Flirsch beabsichtigten Neubaues bzw. der Vergrößerung seines auf Parzelle N^o. 1727 liegenden Heustadels wurde, da diese Vergrößerung im Feuerrayon der Bahn durchgeführt werden muß, von der Gemeinde-Vorsteherung in Flirsch die vorschriftsmäßige Anzeige mit Note dto 14. Dez. 98 an die KK. Staatsbahndirektion Innsbruck erstattet, welche letztere Behörde mit Erlaß Z 52/182 ex 88 die weitere Behandlung der KK B.P.Section Bludenz übertragen hat.

Bei dem an Ort und Stelle vorgenommenen Augenschein wurde nun nachfolgendes constatirt und vereinbart:

Der beabsichtigte Umbau wird derart durchgeführt daß die zukünftige Gebäudemitte des links der Bahn liegenden Objectes den Kilom. 88.116³ erhält und der äußerste Dachvorsprung 30.^{2m} von der Bahnkrone entfernt ist.

Der Grundriß wird gemäß dem beiliegenden Plan derart erbreitert daß die zukünftige Breite 5.0^m beträgt; die Länge des Gebäudes bleibt mit 4.5^m aufrecht. Außerdem wird der Stadel eine Seitenhöhe von 4.0^m und eine Firsthöhe von 5.5^m erhalten.

An Öffnungen werden in dem Neubau nur bergseits zwei Thüren angebracht.

Die Seitenwände werden durch Rundhölzer gebildet welche nicht satt aufeinanderstehen sondern Spielräume von 2 – 5^{cm} haben.

Gegen die Bahn und gegen Lendau zu werden die Seitenwände mit Brettern verschalt.

Das Dach wird mit Brettern gedeckt.

Rücksichtlich der Bauordnung obwaltet kein Anstand gegen diesen Umbau nachdem jedoch derselbe rücksichtlich der Lage gegen die Bahn nicht als absolut feuersicher angesehen werden kann so gibt der Bahnvertreter zu demselben nur unter Vorbehalt der Genehmigung der vorgesetzten K.K.Staatsbahndirection Inns-

bruck und unter der Bedingung seine Zustimmung
daß die KK. Staatsbahnverwaltung für keinerlei
Schäden welche an dem auszuführenden Baue

Seite 2

und den daselbst lagernden Gegenständen während
oder nach dem Baue durch den Bestand oder Betrieb
der Bahn entstehen könnten, verantwortlich oder er-
satzpflichtig gemacht werde, daß vielmehr der Bauführer
und die Nachfolger im Besitze der Baulichkeit einen sol-
chen Schaden allein und selbst zu tragen haben und
daß die vorstehende Bedingung als integrierender Theil
der Baubewilligung vollinhaltlich in den Bauconsens
aufgenommen werde.

Schließlich wird bemerkt daß von Seite der Anrainer
ein Anstand nicht erhoben wurde.

Der Bahnvertreter ersucht um eine Abschrift des vor-
liegenden Protokolles, Copien der bezüglichen Pläne
sowie eine Abschrift des dem Bauwerber aus-
zustellenden Bauconsenses zu Händen des Vor-
standes der KK. B.P.Sect.Bludenz.

Zur Bestätigung gefertigt

Für die K.K.B.P.Sect.Bludenz
als Vertreterin der K.K.St.B.Direction
Innsbruck
M.Ro Siegl
Ob.Ing.

Gemeindestempel

Für die Gemeinde Flirsch

Andrä Traxl
mp.
Als Bauwerber
Engelbert Ladner

Flirsch am 16. Jänner 1899

als Anrainer
Michl Matt
Martin Draxl

Seite 3 leer

Seite 4 leer